

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

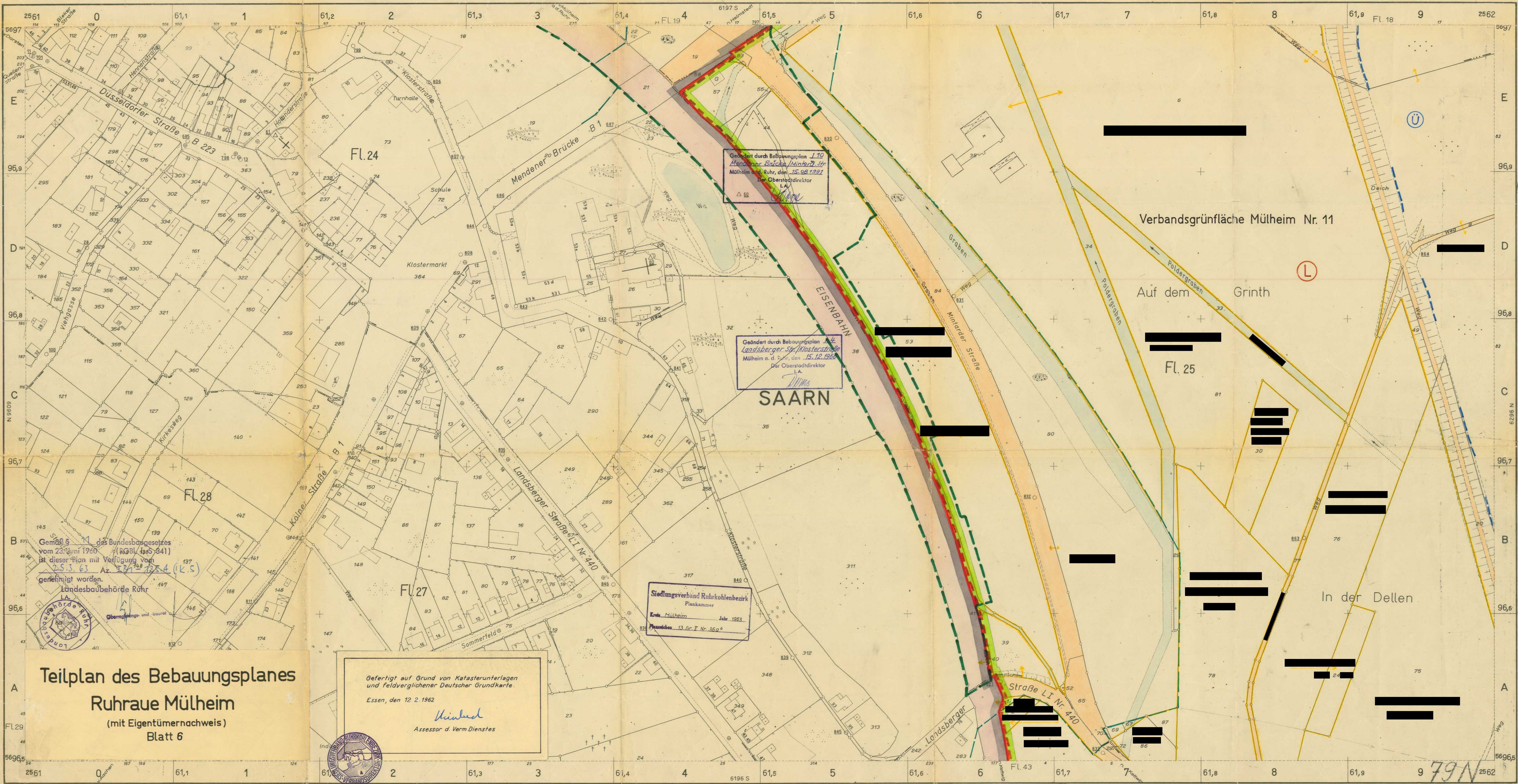
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Flurkarte



Gemäß § 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL 1960 841) ist dieser Plan mit Verfügung vom 25.3.63 Az. 124 148 1254 (K.S.) genehmigt worden.
Landesbaubehörde Ruhr

Teilplan des Bebauungsplanes
Ruhraue Mülheim
(mit Eigentüternachweis)
Blatt 6

Gefertigt auf Grund von Katasterunterlagen und feldvergleichener Deutscher Grundkarte.
Essen, den 12.2.1962
Hinrich
Assessor d. Verm. Dienstes